

Mediationsgesetz muss in die Vermittlung

Der Bundesrat hat heute das Gesetz zur Förderung der Mediation, das die Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung regeln und hierbei zugleich die Europäische Mediationsrichtlinie in nationales Recht umsetzen soll, in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Der Bundestag strich im Gesetzgebungsverfahren die im Entwurf der Bundesregierung noch vorgesehenen Bestimmungen zur gerichtlichen Mediation und überführte die bisher praktizierten unterschiedlichen Modelle in ein gesondertes Güterichterkonzept. Damit setzte er sich über den Wunsch des Bundesrates hinweg, gerade die richterliche Mediation bei Erhalt der Methodenvielfalt gesetzlich zu verankern, da sie auch bei umfangreichen und komplizierten Verfahren zu raschen und nachhaltigen Lösungen führt.

Der Bundesrat hat daher den Vermittlungsausschuss angerufen, um auf diesem Weg die richterliche Mediation ausdrücklich in den Prozessordnungen zu verankern.

Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Drucksache 10/12 (Beschluss)

1091 Zeichen

Dieser Inhalt ist Teil des Internet-Angebotes des Bundesrates.

© Bundesrat 2012